

### **+++ Wichtige Informationen für unsere Kunden +++**

Nach dem Geldwäschegesetz sind Immobilienmakler verpflichtet, die Identität ihre Kunden festzustellen.

Sie sind an dem Kauf einer Immobilie interessiert und arbeiten mit einem Immobilienmakler zusammen? Nun wundern Sie sich, dass Sie der Immobilienmakler nach Ihrem Personalausweis fragt? Sollten Sie bei der Immobiliensuche in diese Situation kommen, dann hat ihr Immobilienmakler ALLES richtig gemacht.

Nach dem Geldwäschegesetz müssen Immobilienmakler die Identität ihrer Kunden feststellen. Diese Verpflichtung haben Immobilienmakler vor dem Abschluss des notariellen Kaufvertrages zu erfüllen. Das bedeutet, dass Immobilienmakler verpflichtet sind, sich den Personalausweis ihrer Kunden zeigen zu lassen und die Daten aus dem Personalausweis festzuhalten. Außerdem muss der Immobilienmakler prüfen, ob sein Kunde im eigenen wirtschaftlichen Interesse oder für einen Dritten handelt.

Diese Pflicht nach dem Geldwäschegesetz haben Immobilienmakler bei allen Verträgen, die sie mit einem Kunden abschließen. Damit Sie einen Überblick über die Pflichten der Immobilienmakler nach dem Geldwäschegesetz bekommen, hat der Immobilienverband IVD diese Information zusammengestellt.

#### **Das Geldwäschegesetz sieht vor:**

Der Vertragspartner ist zu identifizieren (Kenne deinen Kunden – Know-Your-Customer-Prinzip).

Dies geschieht durch die Einsichtnahme in den Personalausweis – bei Firmen durch Einsicht in das Handelsregister.

Name, Geburtsort und -datum, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Personalausweisnummer und ausstellende Behörde sind zu vermerken.

Bei Firmen werden die Firmenbezeichnung, Rechtsform, Registernummer, Anschrift und Sitz oder Sitz der Hauptniederlassung sowie der Name des gesetzlichen Vertreters vermerkt.

Die Anfertigung einer Kopie des Ausweises oder des Handelsregisterauszuges ist in jedem Fall ausreichend.

Es sind Informationen über den Geschäftszweck einzuholen.

Es ist abzuklären, ob der Kunde für sich oder für einen Dritten handelt.

Unterlagen (Kopie Personalausweis etc.) sind fünf Jahre vom Immobilienmakler aufzubewahren.

Die Geschäftsbeziehung selbst sowie die im Verkauf durchgeführten Transaktionen (insbesondere Zahlungsflüsse) sind vom Immobilienmakler kontinuierlich zu überwachen.

Helfen Sie dem Immobilienmakler dabei, seine gesetzlichen Pflichten nach dem Geldwäschegesetz zu erfüllen, und legen Sie Ihren Personalausweis bei Abschluss des schriftlichen Maklervertrages oder bei dem Termin im Büro des Immobilienmaklers vor.

***Wir bedanken uns für Ihr Verständnis sowie das entgegengebrachte Vertrauen!!!***

***Ihr ACCENT-TEAM***